



Anlage E zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe – Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben –	Eingang am:
	(wird von Behörde vermerkt)
	Kd.Nr.:
	(wird von Behörde vermerkt)

vom Antragsteller auszufüllen

Antragstellerin / Antragsteller (bzw. gesetzliche/r Vertreter/in des Kindes / Jugendlichen)			
Name		Vorname	
		Geburtsdatum	
Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers			
Nummer der BG / Behördenaktenzeichen:			
Für	Name	Vorname	Geburtsdatum
Angaben zur Aktivität			
Das o.a. Kind nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:			
(Monat/Jahr) (Monat/Jahr)			
Aktivität / Vereinsmitgliedschaft		Name und Anschrift des Leistungsanbieters	
Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben. Die Hinweise auf der Rückseite zum Antrag und zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.			

Ort / Datum

Unterschrift Antragstellerin /
Antragsteller

oder

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen / Antragsteller

vom Leistungsanbieter auszufüllen

Aktivität						
Name Leistungsanbieter						
Adresse Leistungsanbieter						
Ansprechpartner						
Telefonnummer für Rückfragen						
Höhe der Aufwendungen	€	<input type="checkbox"/> einmal.	<input type="checkbox"/> monatl.	<input type="checkbox"/> ¼ jährl.	<input type="checkbox"/> ½ jährl.	<input type="checkbox"/> jährl.
Fälligkeit der Zahlung	einmalig am		<input type="checkbox"/> monatl.	<input type="checkbox"/> ¼ jährl.	<input type="checkbox"/> ½ jährl.	<input type="checkbox"/> jährl.
Bankverbindung (Zahlungen erfolgen an den Leistungsanbieter)	Name der Bank:					
	IBAN:					
	Verwendungszweck:					
Ansprechpartner für Rückfragen ist				Telefondurchwahl		
_____			_____			_____
Ort/ Datum	Stempel Leistungsanbieter			Unterschrift		
_____	_____			_____		

Hinweise zur Anlage E

(Antrag auf Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben)

Zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich.

Wer bekommt diese Leistung?

Kinder und Jugendliche, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahren) sind, wenn sie

- im Leistungsbezug nach SGB II, SGB XII bzw. AsylbLG stehen oder wenn
- für sie ein Anspruch auf Kindergeld besteht und daneben Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) bezogen wird oder sie
- im Falle der Bewilligung von Wohngeld zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder sind.

Anspruch besteht gegebenenfalls auch, wenn zwar der Lebensunterhalt aus eigenen Kräften und Mitteln bestritten werden kann, diese jedoch nicht oder nur teilweise zur Deckung der Kosten für soziale und kulturelle Teilhabe ausreichen.

Wann können welche Kosten übernommen werden?

Mit den Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen im Wert von bis zu maximal 15,00 Euro monatlich erbracht.

Die Leistung kann individuell (auch gesplittet) eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein),
- den Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Besuch einer Musikschule),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Wie funktioniert die Beantragung?

Die Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe müssen Sie für jedes Kind gesondert beim Jobcenter Stade (Leistungsbezieher nach dem SGB II) bzw. beim Landkreis Stade – Sozialamt – (alle anderen Leistungsberechtigten) beantragen. Verwenden Sie hierfür bitte den allgemeinen Antragsvordruck sowie die ANLAGE E, auf der Sie die Daten Ihres Kindes sowie Art und Umfang der Aktivität eintragen und sich die Angaben zur Aktivität vom jeweiligen Leistungsanbieter / Verein bestätigen lassen.

Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig – am besten gleich zu Beginn des Leistungsbezuges – damit die Leistung Ihrem Kind vollumfänglich zu Gute kommt.

Über Ihren Antrag erhalten Sie einen gesonderten Bescheid. Im Falle einer Bewilligung erhalten Sie einen Gutschein bzw. eine Kostenübernahmeerklärung zur Vorlage beim Anbieter. Eine Abrechnung der Kosten erfolgt dann direkt mit dem Leistungserbringer / dem Verein durch das Jobcenter Stade bzw. den Landkreis Stade.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Sozialdaten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung [DSGVO (EU)], insbesondere in Verbindung mit § 35 SGB I sowie den §§ 67 bis 101a SGB X.

Das Merkblatt zum Datenschutz als datenschutzrechtliche Hinweise gemäß Artikel 13, 14 DSGVO (EU), § 35 SGB I, §§ 67 bis 101a SGB X wurde mit dem Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe ausgehändigt.

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe als Bezieherin / Bezieher von Leistungen nach dem	Datum der Antragsstellung:
<input type="checkbox"/> SGB II	(wird von der Behörde vermerkt)
<input type="checkbox"/> BKGG (Kinderzuschlag) (bitte aktuellen Bescheid beifügen)	Antragseingang am:
<input type="checkbox"/> SGB XII	(wird von Behörde vermerkt)
<input type="checkbox"/> WoGG (Wohngeld) (bitte aktuellen Bescheid beifügen)	Kd.Nr.:
<input type="checkbox"/> AsylbLG	(wird von Behörde vermerkt)
Nummer der BG / Behördenaktenzeichen: _____	
<small>(Eine Abfrage der Einkommens- und Vermögensverhältnisse durch die sachbearbeitende Stelle wird sofern erforderlich noch erfolgen.)</small>	

Antragstellerin / Antragsteller (bzw. gesetzliche/r Vertreter/in des Kindes / Jugendlichen)			
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers		Staatsangehörigkeit	
Bankverbindung (Name der Bank)	IBAN		

Für	Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
	Telefon für evtl. Rückfragen:		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Staatsangehörigkeit

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung**
Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule / Kindertageseinrichtung vor (Anlage A).
- für mehrtägige Klassenfahrten**
Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule / Kindertageseinrichtung vor (Anlage A).
- für die Ausstattung mit dem persönlichen Schulbedarf von Schülerinnen und Schülern**
(Wenn Sie Leistungen nach dem SGB II, SGB XII bzw. AsylbLG beziehen, brauchen Sie keinen gesonderten Antrag zu stellen. Für Kinder ab Vollendung des 15. Lebensjahres legen Sie bitte eine Schulbescheinigung vor – siehe umseitige Hinweise)
- für Schülerbeförderung zum Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs**
Bitte geben Sie die erforderlichen Daten an (Anlage B).
- für eine ergänzende Lernförderung**
Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule vor (Anlage C).
- für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule oder Kindertageseinrichtung**
Bitte geben Sie die erforderlichen Daten an (Anlage D).
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Vereine, Musikunterricht, Freizeiten o.ä.)**
Bitte legen Sie eine Bestätigung des Vereins / Leistungsanbieters vor (Anlage E).

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben. Die rechtlichen Ausführungen unter Ziffer 1. bis 5. auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen. Das Merkblatt „Datenschutzrechtliche Hinweise gemäß Artikel 13, 14 DSGVO (EU), § 35 SGB I, §§ 67 bis 101a SGB X“ wurde mir ausgehändigt.
--

Ort / Datum	Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller	oder	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen / Antragsteller
-------------	---	------	--

1. Wahrheit der Angaben

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ich weiß, dass ich wegen wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch –StGB– – Betrug). Unabhängig davon ist mir bekannt, dass ich Leistungen, die ich zu Unrecht erhalten habe, erstatten muss.

2. Mitwirkungspflichten

Jede Änderung der Familien- und Einkommensverhältnisse, werde ich unverzüglich und unaufgefordert dem Sozialamt mitteilen. Auf meine Mitwirkungspflichten und die Folgen fehlender Mitwirkung bin ich hingewiesen worden. Mir ist bekannt, dass bei fehlender Mitwirkung die Hilfe versagt oder entzogen werden kann (§ 66 SGB I).

3. Datenschutz nach Artikel 14 und 14 DSGVO (EU) sowie § 35 SGB I und §§ 67 – 101a SGB X

Die Erhebung und Verarbeitung der vorstehenden Daten erfolgt im Rahmen des Antragsverfahrens und der Leistungsgewährung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch XII (SGB XII).

Der Erhebung und Verarbeitung (§ 67 Abs. 4 und 5 SGB X) dieser Daten stimme ich im Rahmen der Mitwirkungspflicht nach §§ 60 bis 67 SGB I unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zu.

4. Widerruf der Zustimmung zur Datenübermittlung

Ich wurde ausdrücklich darüber belehrt, dass ich gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 1 Halbsatz 1 SGB X der Übermittlung der erhobenen Sozialdaten für die Erfüllung sozialer Aufgaben (§ 69 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 SGB X) schriftlich widersprechen kann.

Ich wurde außerdem darüber belehrt, dass sich bei Ausübung des Widerrufsrechts als Folge daraus wegen fehlender Mitwirkung (§§ 66 ff SGB I) leistungsrechtliche Nachteile ergeben und die beantragten Sozialleistungen nach § 66 Abs. 3 SGB I versagt oder entzogen werden können.

5. Allgemeine Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit einem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Wichtig:

Für jedes Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen und die entsprechende(n) Anlage(n) beizufügen!

Die Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Wichtig:

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (siehe dazu Hinweise in Anlage E) können nur für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahren) sind.

Die Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf müssen von Empfängern von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII bzw. AsylbLG nicht gesondert beantragt werden. Hierbei handelt es sich um die bisher bereits geregelte „Zusätzliche Leistung für die Schule“. Nach den gesetzlichen Regelungen erhalten Schülerinnen und Schüler 100,00 € zum 01.08. und 50,00 € zum 01.02. eines jeden Jahres. Bei Bedarf wird eine aktuelle Schulbescheinigung vom Antragsteller angefordert.

Die Leistungen werden, mit Ausnahme des Schulbedarfes und gegebenenfalls der Schülerbeförderung, nicht als Geldleistung erbracht. Die Leistungen werden nach Bewilligung mit dem jeweiligen Leistungsanbieter (z.B. der Musikschule oder dem Sportverein) direkt abgerechnet.

Wichtig:

Bitte bewahren Sie Rechnungen, Quittungen, Nachweise oder Anmeldungen gut auf, da Sie diese gegebenenfalls als Nachweis benötigen!

Weitere Informationen zu den einzelnen Leistungen für Bildung und Teilhabe können Sie den jeweiligen Anlagen entnehmen.

Über Ihren Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.